

KreisSportBund Northeim-Einbeck e. V. Scharnhorstplatz 4 37154 Northeim

An alle
Vereine und Fachverbände
im KSB Northeim-Einbeck e. V.

Scharnhorstplatz 4
37154 Northeim

Geschäftszeiten:
Montag - Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
nur Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 05551 908019-10
Fax: 05551 908019-15
E-Mail: info@ksbnortheim-einbeck.de
Web: www.ksbnortheim-einbeck.de

Mittwoch, 2. Mai 2018

Einladung zum ordentlichen Kreissporttag 2018

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

hiermit laden wir gemäß § 12 Absatz 1 der KSB-Satzung fristgerecht zum ordentlichen Kreissporttag 2018 ein, der am

**Freitag, dem 1. Juni 2018, 19.00 Uhr,
in der Auetalhalle Willershausen,
Am Edelhof 5, 37589 Kalefeld-Willershausen,**

stattfinden wird.

Das detaillierte Berichtsheft wird Ihnen kurzfristig zugesandt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste

Kurzreferat: „Sexualisierte Gewalt im Sport“ (Sportreferentin Sarah Gräßler)

4. Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigung
5. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Fachverbände
6. Genehmigung der Jahresrechnungen 2015 bis 2017 und des Haushaltsplanes 2018
7. Ehrungen
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Wahl des Vorstandes:
 - Wahl des Vorsitzenden
 - Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - Wahl des Vorstandsmitglieds für Finanzen und Verwaltung

Besuchen Sie unsere Homepage auf: www.ksbnortheim-einbeck.de

Bankverbindung: Konto-Nr.: 8052 Kreis-Sparkasse Northeim BLZ: 262 500 01

IBAN: DE9126250001000008052 BIC: NOLADE21NOM

- Wahl des Vorstandsmitglieds für Sportentwicklung/Sportabzeichen
- Wahl des Vorstandsmitglieds für Vereins- und Organisationsentwicklung
- Wahl des Vorstandsmitglieds für Bildung
- Wahl des Vorstandsmitglieds für Öffentlichkeitsarbeit

Dem Vorstand gehören weiterhin der Vorsitzende der Sportjugend und ein Stellvertreter so wie der Geschäftsstellenleiter an. Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende, seine beiden Stellvertreter sowie das Vorstandsmitglied für Finanzen und Verwaltung. Der KSB wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten. Insoweit wird auf den § 15 der KSB-Satzung hingewiesen.

12. Wahl von 2 Kassenprüfern und 2 Vertretern
13. Wahl von 6 Vereinsvertretern für den Hauptausschuss
(3 Vertreter aus Vereinen unter 301 Mitglieder und 3 Vertreter aus Vereinen ab 301 Mitglieder)
14. Anträge
15. Anfragen, Mitteilungen, Anregungen

Bezüglich der Durchführung des Kreissporttages 2018 wird auf die §§ 11, 12, und 13 der KSB-Satzung hingewiesen.

Jeder Verein kann einen stimmberechtigten volljährigen Delegierten entsenden und je angefangenen 200 Vereinsmitgliedern einen weiteren Delegierten. Jeder Fachverband kann einen stimmberechtigten volljährigen Delegierten entsenden und je angefangenen 2.000 Mitgliedern einen weiteren Delegierten. Eine Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

Anträge müssen bis zum **18. Mai 2018** (Posteingang) schriftlich in der KSB-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Mit sportlichen Grüßen



Heinz Jürgen Ehrlich
Vorsitzender